**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 72 (1930)

Heft: 5

Rubrik: Personalien

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Personalien.

## + Ferdinand Keller, Sulgen.

In der Nacht des 13./14. April verschied in Sulgen Bezirkstierarzt Ferd. Keller nach längeren Altersbeschwerden, die sich bei diesem rastlos tätigen Kollegen, der den tierärztlichen Beruf in vorbildlicher Art und Weise jahrzehntelang ausgeübt, in den letzten Jahren geltend machten.

Keller ist im Jahre 1860 geboren. Er besuchte die Primar- und Sekundarschule, nahm daneben Lateinstunden, um so vorbereitet, schon im jugendlichen Alter in die Tierarzneischule Zürich einzutreten und im Jahre 1879 — also erst 19 Jahre alt! — bereits das Staatsexamen bestehend. Der junge Tierarzt versah einige Assistentenstellen, etablierte sich bereits 1880 in Sulgen, allwo der tüchtige und solide Veterinär rasch eine ausgedehnte Praxis fand. Im Jahre 1887 schloss er den Ehebund mit der ihn heute überlebenden Gattin, baute sich ein neues Heim, in welchem er mit wirksamer und treuer Hilfe seiner Lebensgefährtin gleichzeitig mit dem Berufe eine rühmlichst bekannte Wirtschaft betrieb.

Obwohl Keller der ältern Garde angehörte, ging er doch mit dem Strom der Wissenschaft und Neuerung einher und erwarb sich so das Zutrauen einer nähern und weitern Klientschaft. Auch die Öffentlichkeit lenkte ihre Aufmerksamkeit auf diesen energischen und gerecht denkenden Mann und Praktiker. Im Jahre 1911 wurde Keller Bezirkstierarzt, in welcher Stellung er ein zuvorkommender, liebenswürdiger und pflichtbewusster Kollege war. Viele Jahre vorher hat ihn die Regierung auch in die kantonale Viehschaukommission ernannt, in welcher Stellung er seine praktische Anschauungsgabe gut verwerten konnte. Dass auch die ihm lieb gewordene Wohngemeinde dem tüchtigen, einsichtigen Manne verschiedene Ehrenmandate zugedachte, zeigt ferner die Achtung und Liebe, welche der Verstorbene überall genoss.

Aber über alles ging ihm sein Beruf als Tierarzt, seine Hingabe zu jeder Stunde des Tags oder der Nacht, Helfer für das leidende Tier zu sein. Und diese seine Hauptaufgabe erfüllte er vollauf, bis eben die Folgen des angestrengten Berufes diesen nie rastenden Kollegen zwangen, seine Alltagsarbeit einzuschränken bzw. ganz aufzugeben. Im Jahre 1926 trat er sein Heim mit Praxis käuflich an Kollege Züblin ab. So hatte er sich die Hauptlast abgebürdet, — seine verbleibenden Mussestunden füllte er noch mit den amtlichen Funktionen eines Bezirkstierarztes und Viehschauexperten aus. Schliesslich musste Keller seine letzte Arbeitsauswirkung hinlegen und Ferien machen, die er in seinem Leben nie kannte. Die Folgen der Altersbeschwerden (Diabetes, Herzklappenfehler, Greisenbrand) nahmen trotz Ruhe und ärztlicher Kunst raschen Fortgang und verursachten dem lieben Heimgegangenen manche Stunde an Bangigkeit und Herzbeklemmung. Der ehedem rüstige und arbeits-

freudige Keller ertrug standhaft sein herbes Schicksal, das ihm seine Lieben nach bestem Können und in sorgfältiger Pflege zu erleichtern suchten. Wie innerlich erfreut und dankbar war er, wenn jeweils ein alter Freund und Kollege ihm nur ein Stündchen der Ablenkung widmete!

Keller bekleidete beim Militär den Hauptmannsrang, er war auch seinerzeit Schatzungsexperte auf dem Platz Frauenfeld.

Freund und Kollege Keller war ein prächtiger Mensch und lieber Kollege, ein Mann des Wortes. Wer ihn näher kennen lernte, wer ihm als Freund die Hand reichte, wer seine edle Gesinnung beobachten konnte, der schätzte in ihm einen Menschen, den scheinbar eine harte Schale umgab, die aber einen goldenen Kern in sich barg!

Eine stattliche Zahl Thurgauer Tierärzte nahmen am Kremationstage Abschied von ihrem geliebten Mitgliede und Kollegen Ferdinand Keller. Du tagest nicht mehr unter uns, guter Freund und Kollege, — aber nach brav erfüllter Lebensarbeit hast Du Dir ein dankbares und ehrenvolles Gedenken gesichert! C. Eggmann.

Kollegen, sorget für die Tage der Krankheit! Tretet der Schweizerischen Ärzte-Krankenkasse bei!

Bei 10 Fr. Monatsbeitrag Auszahlung von 10 Fr. Taggeld auf unbegrenzte Krankheitsdauer. Bei 15 Fr. bezw. 20 Fr. Monatsbeitrag 15 Fr. bezw. 20 Fr. Tagesleistung der Kasse. Näheres durch den Vorstand.

Der Präsident der G. S. T., Prof. Heusser.

Jedes Kitglied der G. S. T. ist ohne weiteres Mitglied des Ärztesyndikates und hat das Recht, sich dessen Vergünstigungsmöglichkeiten zunutze zu machen.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, der Sterbekasse und dem Hilfsfonds der G. S.T. beizutreten.

Kollegen, berücksichtigt bei Eueren Bezügen die in unserem Organ inserierenden Firmen.

Zentralstellen für Vermittlung von Assistenten und Stellvertretern für Mitglieder der G.S.T.:

Bern: Prof. Aellig,

Zürich: Prof. Heusser.